

GEPRÜFTE/- R VERSICHERUNGSFACHWIRT/-IN
Allgemeines Recht und Versicherungsrecht vom 9. Oktober 2003

Bearbeitungszeit: 120 Minuten

100 Punkte

Hilfsmittel: Bürgerliches Gesetzbuch, Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsaufsichtsgesetz, Arbeitsgesetze

Aufgabe
1

Hans Mustermann hat seit 1999 mit dem Versicherungsunternehmen VU Muster AG einen Vertrag über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Bis einschließlich Oktober 2002 hat er die Versicherungsprämie bezahlt. Leider hat er es aus Vergesslichkeit versäumt, die am 1. November 2002 fällige Prämie in Höhe von **999,90 €** für die nächste Versicherungsperiode zu zahlen. Daher schickt ihm das VU mit Datum vom 25. Januar 2003 das in Anlage 1 beigefügte Schreiben, das aus Vorder- und Rückseite besteht.

1. Erläutern und begründen Sie sämtliche aufgefundenen Mängel der Anlage 1.
2. Handelt es sich um eine wirksame Mahnung?
Begründen Sie Ihre Entscheidung.
3. Machen Sie anschließend der VU Muster AG in der rechten Spalte auf dem halbseitig gestalteten Mahnschreiben in Anlage 2 Text- und Gestaltungsvorschläge, wie die VU Muster AG etwaige Mängel für die Zukunft vermeiden kann.

50 Punkte

GEPRÜFTE/- R VERSICHERUNGSFACHWIRT/-IN
Allgemeines Recht und Versicherungsrecht vom 9. Oktober 2003

Anlage 1

– Vorderseite –

VU Muster AG

Direktion
Musterstr. 1

00000 Musterstadt

Herrn
Hans Mustermann
Musterweg 11

00011 Musterhausen

Musterstadt, 25. Januar 2003

M a h n u n g

Ihre Betriebshaftpflichtversicherung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Sie haben die aus nachstehender Tabelle ersichtliche Prämie für Ihre Betriebshaftpflichtversicherung nicht bezahlt.

Sparte/Buchungsart	Vertragsnummer	Zeitraum	Prämie
Betriebshaftpflicht (F)	001.002.003	01.11.2002 bis 31.10.2003	1.000 €

Wir empfehlen Ihnen, die ausgewiesenen Beträge so bald wie möglich zu zahlen. Ein Zahlungsrückstand hat für Sie erhebliche Folgen. Bitte beachten Sie daher unbedingt die Ausführungen auf der Rückseite zu den angegebenen Buchungsarten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre VU Muster AG

Hinweis:

Dieses Schreiben wurde computergestützt erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

VU Muster AG
Vorstand: Hans Muster (Vorsitzender), Herbert Muster, Klaus Muster
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Fritz Muster
Sitz der Gesellschaft: Musterstadt
Handelsregister Amtsgericht Musterstadt B 1234

– Rückseite –

Wichtige Hinweise

Für Buchungsart E (Erstprämie) gilt Folgendes:

Wird die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, so sind wir, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb von drei Monaten vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird. Ist die Prämie zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, so sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Für Buchungsart F (Folgeprämie) gilt Folgendes:

Bitte überweisen Sie die zu den einzelnen Verträgen (Versicherungszweigen) ausgewiesenen Beträge innerhalb einer Frist von **einer Woche** – bei Gebäudeversicherungen innerhalb eines Monats – nach dem umseitig eingedruckten Erstellungsdatum dieses Schreibens.

Wir weisen Sie darauf hin, dass kein Versicherungsschutz für diejenigen Versicherungsfälle besteht, die nach Ablauf dieser Frist eintreten, wenn der Betrag in Höhe unserer Forderung im Zeitpunkt des Versicherungsfalles noch nicht vollständig auf unserem Konto gutgeschrieben ist und Sie sich mit der Zahlung im Rückstand befinden. Versicherungsschutz erhalten Sie erst dann wieder, wenn der angemahnte Betrag vollständig bezahlt wird. Der Versicherungsschutz ist dann aber auf Schadensfälle beschränkt, die nach Ihrer Zahlung eintreten.

Wenn nach Ablauf der vorgenannten Frist der Zahlungsrückstand fortbesteht, sind wir außerdem berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Die Ausübung der fristlosen Kündigung durch uns können Sie verhindern, indem Sie – auch noch nach Ablauf der o. g. Frist von einer Woche – den angemahnten Betrag zahlen, bevor Ihnen die Kündigung zugeht.

Anlage 2

VU Muster AG
Direktion
Musterstr. 1

00000 Musterstadt
Musterstadt, 25. Januar 2003

Herrn
Hans Mustermann
Musterweg 11

00011 Musterhausen

M a h n u n g

Ihre Betriebshaftpflichtversicherung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Sie haben die aus nachstehender Tabelle ersichtliche Prämie für Ihre Betriebshaftpflichtversicherung nicht bezahlt.

Sparte/Buchungsart: Betriebshaftpflicht (F)
Vertragsnummer: 001.002.003
Zeitraum: 01.11.2002 bis
31.10.2003
Prämie: 1.000 €

Wir empfehlen Ihnen, die ausgewiesenen Beträge so bald wie möglich zu zahlen. Ein Zahlungsrückstand hat für Sie erhebliche Folgen. Bitte beachten Sie daher unbedingt die Ausführungen auf der Rückseite zu den angegebenen Buchungsarten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre VU Muster AG

Hinweis:

Dieses Schreiben wurde computergestützt erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

VU Muster AG
Vorstand: Hans Muster (Vorsitzender), Herbert Muster,
Klaus Muster
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Fritz Muster
Sitz der Gesellschaft: Musterstadt
Handelsregister Amtsgericht Musterstadt B 1234

– Rückseite –
Wichtige Hinweise

Für Buchungsart E (Erstprämie) gilt Folgendes:

Wird die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, so sind wir, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb von drei Monaten vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird. Ist die Prämie zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, so sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Für Buchungsart F (Folgeprämie) gilt Folgendes:

Bitte überweisen Sie die zu den einzelnen Verträgen (Versicherungszweigen) ausgewiesenen Beträge innerhalb einer Frist von **einer Woche** – bei Gebäudeversicherungen innerhalb eines Monats – nach dem umseitig eingedruckten Erstellungsdatum dieses Schreibens.

Wir weisen Sie darauf hin, dass kein Versicherungsschutz für diejenigen Versicherungsfälle besteht, die nach Ablauf dieser Frist eintreten, wenn der Betrag in Höhe unserer Forderung im Zeitpunkt des Versicherungsfalles noch nicht vollständig auf unserem Konto gutgeschrieben ist und Sie sich mit der Zahlung im Rückstand befinden. Versicherungsschutz erhalten Sie erst dann wieder, wenn der angemahnte Betrag vollständig bezahlt wird. Der Versicherungsschutz ist dann aber auf Schadensfälle beschränkt, die nach Ihrer Zahlung eintreten.

Wenn nach Ablauf der vorgenannten Frist der Zahlungsrückstand fortbesteht, sind wir außerdem berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Die Ausübung der fristlosen Kündigung durch uns können Sie verhindern, indem Sie – auch noch nach Ablauf der o. g. Frist von einer Woche – den angemahnten Betrag zahlen, bevor Ihnen die Kündigung zugeht.

Aufgabe
3

Drei Auszubildende, A (20 Jahre), B (17 Jahre) und C (16 Jahre), fahren im Wagen des A zur Berufsschule. Auf wiederholtes Drängen des B, der weder Führerschein noch Fahrpraxis besaß, überließ A dem B im Einverständnis mit C das Steuer. In einer Kurve verlor B die Gewalt über den Wagen und prallte frontal gegen einen Baum. C wurde dabei erheblich verletzt. Er verlangt von A und B Schadenersatz aus dem BGB.

Mit Erfolg?

15 Punkte

Begründen Sie Ihre Antwort.

Aufgabe
5

Sie sind Sachbearbeiter (SB) der Chaotix Krankenversicherung. Bei einer Prüfung zwei Monate nach Annahme eines Antrages auf Abschluss einer Vollversicherung stellen Sie fest, dass ein Antrag unrichtige Gesundheitsangaben enthält, welche dem Vermittler im Zeitpunkt der Antragsaufnahme dienstlich bekannt gewesen waren.

Macht es einen Unterschied, ob der Antrag von einem Makler oder einem Generalagenten der Chaotix Krankenversicherung aufgenommen und vom VN nur unterzeichnet worden ist?

10 Punkte

Wenn ja, welche Unterschiede liegen vor und welche rechtlichen Konsequenzen haben diese?